4. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom _____

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 wird wie folgt geändert:

a) Die Anlage I zur Satzung erhält folgende Überschrift:
„Für die Teilnahme an einem der Betreuungsangebote werden ab dem **01.08.2026** Elternbeiträge wie folgt erhoben:“

b) In Zeile fünf von Ziffer 1 der Anlage I werden die Wörter „bis 15.00 Uhr“ im Text „Offene Ganztagschule bis 15.00 Uhr“ gestrichen.

c) Die Zeile sechs von Ziffer 1

Betreuung 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr	36,-- €	30,-- €

wird gestrichen.

d) Die Ziffer 2 der Anlage I

2. Schüler:innen an **anderen Betreuungsmaßnahmen in der Primarstufe:**

Betreuungsmaßnahme	Monatsbeitrag	Ermäßigter Monatsbeitrag
„acht bis eins“ und/oder „Dreizehn Plus“ bis 5 Tage/Woche	110,40 €	66,-- €

wird gestrichen

e) Die Ziffer 3 der Anlage I wird zur neuen Ziffer 2 der Anlage I

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.08.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagsschule“ und weiteren Betreuungsmaßnahmen in den Grundschulen der Gemeinde Nottuln vom 14.02.2018 in der Fassung vom 12.12.2023 außer Kraft.